









## Verfahren im Krankheitsfall

Das Verfahren, das beim Fehlen aus Krankheitsgründen einzuhalten ist, entspricht dem Verfahren, das in der Berufswelt üblich und allgemein vorgeschrieben ist.

- Bei Erkrankungen <u>während der Unterrichtszeit</u> erfolgt die Krankmeldung beim entsprechenden Fachlehrer oder beim Klassenlehrer und anschließend im Sekretariat.
- Bei Erkrankungen vor Unterrichtsbeginn ist das Sekretariat umgehend bis spätestens 8:00
  Uhr zu benachrichtigen.

(Telefon: 05324 77 120 Fax: 05324 77 12 20 Email: oberschulevienenburg@landkreis-goslar.de

Die schriftliche Krankmeldung ist spätestens bis zum 3. Kalendertag beim Klassenlehrer einzureichen.

- Bei volljährigen Schülern ist bei mehr als 3-tägigem Fehlen die Erkrankung durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Bei nichtvolljährigen Schülern genügt die schriftliche Mitteilung der Eltern / Erziehungsberechtigten.
- 4. Besondere Regelungen für Klausuren/ Leistungsnachweise ab Jahrgang 9: Werden Klausuren und Leistungsnachweise auf Grund von Erkrankungen versäumt, so ist – unabhängig von der sofortigen telefonischen Benachrichtigung im Sekretariat – die Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung spätestens am 3. Kalendertag nach dem Klausurtermin nachzuweisen. Sollte dies nicht eingehalten werden, werden die Klausuren/ Leistungsnachweise mit ungenügend bewertet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Eilers Schulleiterin